Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5772

30. 09. 76

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rawe, Katzer, Reddemann, Dr. Müller-Hermann, Windelen, Köster und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 7/5756 –

betr. Kraftwerksbau für Ibbenbürener Steinkohle im Rahmen des 6000-MW-Programms

Der Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 29. September 1976 – III B 2 – 02 61 10 – namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat wiederholt auf Fragen zur Verwirklichung des 6000-MW-Programms und eines Kraftwerksbaus für Ibbenbürener Steinkohle geantwortet, zuletzt auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Verwirklichung des 6000-MW-Programms (Drucksache 7/5665) vom 29. Juli 1976. Danach geht die Bundesregierung nach wie vor von der Zusage der Elektrizitätswirtschaft, 6000 MW neue Steinkohlenleistung zu erbringen, aus und erwartet auch in Zukunft einen entsprechenden Bau von Steinkohlenkraftwerken, muß aber anerkennen, daß angesichts der Wirtschafts- und Stromverbrauchsentwicklung vor allem in den Jahren 1974/1975 und der nicht voll ausgelasteten Kraftwerkskapazitäten, insbesondere in dem in Frage kommenden Lastbereich eine zeitliche Streckung des 6000-MW-Programms verständlich ist.

Auf diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Bestätigt die Bundesregierung, daß im Rahmen des 6000-MW-Programms bis heute nur eine Gesamtleistung von rund 1400 MW in Betrieb gegangen bzw. im Bau ist? Falls die Bundesregierung diese Zahl höher einschätzt: für welche Kraftwerksprojekte (mit MW-Angaben) liegen rechtskräftige Genehmigungen vor?

Im Rahmen des 6000-MW-Programms werden gegenwärtig Bauvorhaben mit einer Gesamtleistung von knapp 4000 MW

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

in unterschiedlichem Stadium verfolgt. 740 MW sind bereits in Betrieb. Es handelt sich um folgende Kraftwerksprojekte:

	Leistung (MW)	Stand
Saarbergwerke Weiher III	707	in Betrieb
Stadtwerke Flensburg	33	in Betrieb
Stadtwerke Flensburg	29	im Bau
Stadtwerke Münster	50	im Bau
Preag/Stadtwerke Hannover/ Stadtwerke Braunschweig – KW Mehrum	600	im Bau
Stadtwerke Bremen	300	im Bau
Veba Kraftwerke Ruhr – KW Scholven	740	im Bau
Steag/RWE – KW Voerde	2 x 707	

Rechtskräftige Genehmigungen liegen für die im Bau befindlichen Projekte Flensburg, Mehrum und Bremen vor.

Die Bundesregierung erwartet, daß trotz des zeitlichen Rückgangs der Zuwachsraten beim Stromabsatz und der dadurch bedingten Verschiebung im Bedarf an neuer Steinkohlenleistung mit dem Bau der noch ausstehenden Kraftwerksleistung in den nächsten Jahren begonnen wird.

2. Teilt die Bundesregierung die in Fachkreisen geäußerte Schätzung, wonach alleine bis Anfang der 80er Jahre 6000 MW und bis Mitte der 80er Jahre etwa 12 000 MW steinkohlengefeuerter Kraftwerke errichtet werden müssen, wenn unter Berücksichtigung der bis dahin zu erwartenden Stillegungen alter Anlagen der bisherige Anteil der Steinkohle an der Verstromung sichergestellt werden soll? Sieht die Bundesregierung in dieser Gewährleistung nach wie vor eine erwünschte energiepolitische Zielsetzung?

Verstromungsgesetze und vor allem die Novelle zum 3. Verstromungsgesetz sind Ausdruck der energiepolitischen Zielsetzung der Bundesregierung, der Kohle einen angemessenen Einsatz zu sichern. Daß dies nicht die Beibehaltung eines bestimmten prozentualen Anteils der Steinkohle an der gesamten Elektrizitätserzeugung bedeuten kann, hat auch die CDU/CSU bei der Verabschiedung des 3. Verstromungsgesetzes anerkannt.

Zur erforderlichen Kraftwerksleistung hat sich die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort (Drucksache 7/5487) auf die Kleine Anfrage betr. brennstofftechnische Auslegung sowie Altersstruktur der Kraftwerke vom 25. Juni 1976 geäußert. Die Abschätzung der endgültigen Stillegung älterer Steinkohlenanlagen kann nicht ausschließlich auf den Betriebsbeginn der Anlagen ohne Berücksichtigung später durchgeführter Erneuerungen abgestellt werden, wie dies von verschiedenen Institutionen und auch seitens der Wirtschaft gelegentlich getan wurde. Wie

die Bundesregierung bereits früher erklärt hat, wird sie diese Frage gutachterlich prüfen lassen.

3. Welche Kernkraftwerkskapazitäten werden nach Ansicht der Bundesregierung (Angaben jeweils in MW) bis zum Jahre 1980 und bis zum Jahre 1985 bei uns in Betrieb gehen?

Die Bundesregierung hat auf diese in letzter Zeit wiederholt gestellte Frage mit Antworten vom 7. April 1976 und 26. Juli 1976 dargelegt, wieviel Kernkraftwerksleistung sich in Betrieb, im Bau und in der Planung befindet. Sie hat ausgeführt, daß in den letzten Monaten erste Teilerrichtungsgenehmigungen für weitere drei Anlagen erteilt wurden, die nunmehr ebenfalls in Bau gehen können. Sie weist nochmals darauf hin, daß die Inbetriebnahme der Leistung im Jahr 1980, insbesondere aber im Jahr 1985 von der erwarteten Belastungsentwicklung im Grundlastbereich, den eingetretenen Verzögerungen aber auch den weiteren energiepolitischen Entscheidungen der Bundesregierung beeinflußt wird.

4. Ist nach Auffassung der Bundesregierung zu befürchten, daß nach dem gerichtlichen Bauverbot für die beiden Blöcke in Voerde Kraftwerksstandorte in Ballungsgebieten nicht mehr in Betracht kommen?

Ob ein Kraftwerk an dem vom Antragsteller vorgesehenen Standort errichtet werden kann, hängt – nach den zwingenden Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – von der Vorbelastung des künftigen Einwirkungsbereiches der Anlage mit Schadstoffen ab. Diese Vorbelastung ist, auch innerhalb der Ballungsgebiete, von Ort zu Ort verschieden. Der allgemeine Schluß, daß „in Ballungsgebieten" Kraftwerksstandorte nicht mehr in Betracht kommen, läßt sich daher nicht ziehen.

5. Können die Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen nach Ansicht der Bundesregierung ihre bisherige Standortpolitik aufrecht erhalten?

Wenn die Elektrizitätswirtschaft neben den elektrizitätswirtschaftlichen Gesichtspunkten insbesondere auch die Belange des Umweltschutzes in hinreichendem Maße beachtet, wird sie ihre Standortpolitik aufrecht erhalten können. Die Bundesregierung hat die Elektrizitätswirtschaft deshalb aufgefordert, daß die Versorgungsunternehmen frühzeitig die Genehmigungsbehörden und sonstige Stellen beteiligen.

6. Folgt die Bundesregierung der von der EVU bislang gegebenen Begründung, die Steinkohle verteuere den Strom erheblich, oder bestätigt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit zunehmendem Anteil der Kernenergie der Kosteneinfluß

der Steinkohle zurückgehen wird? – Welche sonstigen Schlüsse zieht die Bundesregierung aus neuen Untersuchungen zur Kostenentwicklung bei Kernkraftwerken?

Alle der Bundesregierung bekannten fundierten Untersuchungen bestätigen, daß auch in Zukunft die Stromerzeugung aus Kernenergie jedenfalls im Grundlastbereich kostengünstiger sein wird als die aus Steinkohle. Bei zurückgehendem Anteil der Stromerzeugung aus Steinkohle geht auch daher ihr Kostenanteil an den gesamten Stromerzeugungskosten global betrachtet tendenziell zurück. Da die Stromerzeugungsstruktur der einzelnen EVU jedoch sehr unterschiedlich ist, bedeutet ein relativ hoher Steinkohlenanteil an der gesamten Stromerzeugung für das betreffende EVU nach wie vor eine höhere Kostenbelastung; diese Kostenmehrbelastung im Verhältnis zu Öl und anderen Primärenergieträgern auszugleichen, ist Ziel der Verstromungsgesetze.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach dem Urteil in Sachen Voerde ein Kraftwerksbau für die Verstromung Ibbenbürener Steinkohle nachhaltiger gefördert und der Standort Ibbenbüren nunmehr verstärkt in Erwägung gezogen werden sollte?

Das Urteil in Sachen Voerde ist bisher nicht rechtskräftig. Die beteiligten Unternehmen halten an dem gewählten Standort fest, haben aber vorsorglich für die geplanten beiden Kraftwerksblöcke Alternativstandorte ermittelt und entsprechende Anträge, u. a. für einen solchen in Dorsten, bei den zuständigen Stellen eingereicht. Ein Standort Ibbenbüren steht mit diesen und anderen Standorten nach wie vor in Konkurrenz.

8. Hält es die Bundesregierung für zweckmäßig, den Absatz der Anthrazit-Zechen wie in Ibbenbüren mit dem Bau eines für diese niedrigflüchtige Kohle speziell ausgelegten Kraftwerks sicherzustellen?

Die Bundesregierung hat den Bau eines speziellen für die schwer entflammbare Ibbenbürener Kohle ausgelegten Kraftwerkes mit den in Frage kommenden EVU erörtert. In diesen Gesprächen haben die EVU vor allem auf die erheblichen standortbedingten Mehrkosten bei den Stromerzeugungskosten hingewiesen und dargelegt, warum sie der Zumischung von Ibbenbürener Kohle in anderen Steinkohlenkraftwerken den Vorzug gegenüber einem speziell auf Ibbenbürener Kohle ausgelegtem Kraftwerk geben. Diese Gründe sind unabhängig von dem Ausgang des Genehmigungsverfahrens Voerde.

9. Sieht die Bundesregierung zur Sicherung des Absatzes der Anthrazit-Kohle andere Möglichkeiten als die Verstromung?

Der Absatz der in Ibbenbüren geförderten Anthrazit-Kohle außerhalb des Verstromungsbereiches ist anhaltend schwierig.

Der Ansatz an die Sektoren Hausbrand/Kleinverbrauch und übrige Industrie ist rückläufig; dies ist nicht nur so für Ibbenbürener Kohle. Ein entsprechender Ausgleich muß daher durch neue Absatzmöglichkeiten gefunden werden. Absatzmöglichkeiten sind z. B. bei der Stahlindustrie durch den Einsatz von Anthrazit-Kohle als Sinterbrennstoff oder als Beimischung hierzu gegeben. Einer solchen Möglichkeit sind jedoch Grenzen gesetzt, da für die Sinterung auch andere preiswerte Brennstoffe (Koksgrus) auf dem Markt erhältlich sind.

Längerfristig kann sich eine Einsatzmöglichkeit für Ibbenbürener Kohle auch im Hochofenprozeß eröffnen, wenn es gelingt, ein leistungsfähiges Formkoksverfahren auch für niedrigflüchtige Kohle zu entwickeln. Erste Versuche sind positiv. In diese Richtung weitergehende Überlegungen werden im Rahmen der Energieforschung verfolgt.

Im Verstromungsbereich ist der Einsatz niederflüchtiger Anthrazit-Kohle auch als Zumischung in Kraftwerken möglich. Hierzu führt die Preussag Gespräche mit der Kraftwirtschaft und den übrigen Bergbauunternehmen.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit der sichtlichen Zunahme des Stromverbrauchs seit dem 1. Halbjahr 1976 günstigere Voraussetzungen für den Abschluß von Stromabnahmeverträgen zwischen den EVU und der PREUSSAG-Ibbenbüren gegeben sind?

11. Bestätigt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Bau eines 700-MW-Blocks für die Verstromung der Ibbenbürener Steinkohle bei einer zu erwartenden Bauzeit von vier bis fünf Jahren eine stromwirtschaftliche Versorgungslücke füllen kann?

Abgesehen von den höheren Stromerzeugungskosten besteht für den Bau eines Kraftwerkes zur Verstromung von Ibbenbürener Kohle in den in Frage kommenden Lastbereich ein nicht unerheblicher Überhang an Kraftwerksleistung, der auf die Inbetriebnahme neuer Anlagen in den letzten Jahren bei gleichzeitig unerwarteten Einbrüchen in den Stromzuwachsraten der Jahre 1974 und 1975 zurückgeht. Auch in diesem und im kommenden Jahr gehen noch erhebliche neue Kraftwerkskapazitäten in Betrieb. Eine zu erwartende Lücke in der Engpaßleistung in diesem Lastbereich ist deshalb der Bundesregierung nicht bekannt. Der Anstieg des gesamten Bruttostromverbrauchs in den ersten vier Monaten dieses Jahres läßt zwar noch keine Rückschlüsse auf die längerfristigen Stromverbrauchszuwachsraten zu, hat aber die allgemeinen Voraussetzungen für Stromabnahmeverträge verständlicherweise verbessert.

12. Sieht auch die Bundesregierung hier Möglichkeiten einer Kombination energie- und regionalpolitischer Förderungsmaßnahmen?

Aufgabe der regionalpolitischen Förderung ist es, in strukturschwachen und monostrukturierten Regionen Anreize zur

Schaffung von Arbeitsplätzen zur Überwindung vorhandener Strukturschwächen zu geben. Die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Förderung des Ostfeldes des Steinkohlenbergbaues sind Ausdruck einer sinnvollen Kombination von regional- und energiepolitischen Überlegungen, die die Bundesregierung auch in Zukunft ständig verfolgen wird.

13. Ist die Bundesregierung aufgrund der eintretenden, erheblichen Zubaulücken bei Kernkraftwerken sowie aufgrund des hier unter Frage 2 genannten Sachverhalts bereit, das 6000-MW-Programm für steinkohlengefeuerte Kraftwerke zu intensivieren und erheblich zu beschleunigen?

Die Bundesregierung hat mit Antwort vom 7. April 1976 auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Zeitel, CDU/CSU, und zuletzt in ihrer Antwort vom 29. Juli 1976 auf die Kleine Anfrage betr. Verwirklichung des 6000-MW-Programms für steinkohlengefeuerte Kraftwerke im einzelnen dargelegt, daß alle erforderlichen Maßnahmen getroffen wurden, um das 6000-MW-Programm zu verwirklichen. Die Bundesregierung wird diese Anstrengungen fortsetzen.

14. Hat die Bundesregierung nach dem zweitinstanzlichen Urteil in Sachen Voerde vom 7. Juli 1976 im Sinne der von ihr für Ibbenbüren zugesagten vollen Unterstützung neue Schritte unternommen, damit ein Stromabnahmevertrag für einen neuen 700-MW-Block zustande kommt? Falls ja: mit welchen Seiten wurden Verhandlungen geführt, welche Ergebnisse liegen vor? Falls nein: aus welchen Gründen hat die Bundesregierung noch keine neuen Schritte unternommen?

15. Was will die Bundesregierung in dem noch verbleibenden Zeitraum dieser Legislaturperiode unternehmen, um die Realisierung des Kraftwerkprojektes für Ibbenbürener Steinkohle zu unterstützen und zu beschleunigen?

16. Ist die Bundesregierung bereit, die in Betracht kommenden Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen und die PREUSSAG-Ibbenbüren einschließlich der Belegschaftsvertreter in nächster Zeit zu neuen Verhandlungen über Stromabnahmeverträge einzuladen?

Wie oben ausgeführt, liegt in Sachen Voerde bisher kein rechtskräftiges Urteil vor. Die beteiligten Unternehmen, die Steag AG und das an der Stromabnahme interessierte RWE bemühen sich gleichwohl um Alternativstandorte.

An Stromabnahmeverträgen sind neben Preussag-Ibbenbüren generell auch alle anderen Unternehmen des Steinkohlenbergbaus interessiert.

Die Verhandlungen über derartige Stromabnahmeverträge ist Aufgabe der Unternehmen, die diese in unternehmerischer Eigenverantwortung führen müssen. Die Bundesregierung unterstützt diese unternehmerischen Bemühungen und wird sie weiterverfolgen. Wie in der Vergangenheit ist die Bundesregierung zu Gesprächen über die vom Staat zu setzenden Rahmenbedingungen jederzeit bereit; diese Gespräche mit Kohle und Elektrizitätswirtschaft finden im übrigen laufend statt.